### Landtag Nordrhein-Westfalen

18. Wahlperiode

# Ausschussprotokoll APr 18/251

11.05.2023

### **Hauptausschuss**

### 12. Sitzung (öffentlich)

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 10:34 Uhr

Vorsitz: Klaus Voussem (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

1 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

6

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3482 (Neudruck)

- Wortbeiträge

11.05.2023

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

7

CR

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 18/3645

Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

## 3 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)

8

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1921

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4143

Schriftliche Anhörung

des Hauptausschusses

Stellungnahme 18/374

Stellungnahme 18/377

Stellungnahme 18/384

Stellungnahme 18/386

Stellungnahme 18/398

Stellungnahme 18/399

Stellungnahme 18/401

- abschließende Beratung und Abstimmung
  - Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 10. August 2023 für das in der Obleuterunde am 4. Mai 2023 geplante Gespräch über die Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu nutzen.

\* \* \*

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 18/251
Hauptausschuss 12. Sitzung (öffentlich)		11.05.2023 CR

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Klaus Voussem** weist darauf hin, dass der Ausschuss im Anschluss an die Sitzung auf Einladung von Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) die Staatskanzlei im Landeshaus besuchen werde.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 6 -	APr 18/251
Hauptausschuss		11.05.2023
12. Sitzung (öffentlich)		CR

1 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3482 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.03.2023)

Vorsitzender Klaus Voussem informiert, gemäß Absprache in der Obleuterunde sowie mit dem Haushalts- und Finanzausschuss würden beide Ausschüsse zusammen am 23. Mai 2023 um 14:00 Uhr eine Anhörung durchführen. Laut der Verständigung fänden die abschließende Beratung und die Abstimmung über den Gesetzentwurf beider Ausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung am 7. Juni 2023 statt.

11.05.2023

CR

## 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 18/3645

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss am 29.03.2023)

Mit dem Gesetzentwurf werde eine redaktionelle Änderung durch die, wie es von anderen oft heiße, Serviceopposition eingebracht, bemerkt **Sven Werner Tritschler (AfD)** einleitend. Richtigerweise sei vor rund 20 Jahren die Möglichkeit zur Vereidigung bei Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen in Untersuchungsausschüssen gestrichen worden.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 bestehe bei Dritten und Behörden die Möglichkeit zur Vereidigung von Zeugen allerdings weiterhin, dies sei damals wohl übersehen worden, weshalb seine Fraktion mit dem Gesetzentwurf die Streichung dieses Passus vorsehe. Eine Notwendigkeit zur Durchführung einer Anhörung bestehe wegen der geringfügigen Änderung nicht.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

11.05.2023

CR

## 3 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1921

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4143

Schriftliche Anhörung des Hauptausschusses Stellungnahme 18/374 Stellungnahme 18/384 Stellungnahme 18/386 Stellungnahme 18/398 Stellungnahme 18/399 Stellungnahme 18/401

- abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 07.12.2023)

Mit dem Gesetzentwurf würden Vorgaben der Bundesrechtsreform umgesetzt und das Stiftungsrecht vereinheitlicht, vereinfacht und entbürokratisiert, leitet **Daniel Hagemeier** (CDU) die Beratung ein. Die Sachverständigen begrüßten diese Änderungen in den Stellungnahmen, da sie zu einer Verbesserung des gesamten Stiftungswesens führten. Die Eigenverantwortung der Stiftungen werde weiter gestärkt.

Mit dem Änderungsantrag werde noch eine Streichung von § 6 Abs. 1 Satz 1 gefordert, der sich auf die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beziehe.

Wegen einer Reihe von Mängeln, die auch die Sachverständigen kritisierten, könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, kündigt **Sven Werner Tritschler** (AfD) an. Insbesondere gehe es dabei um die Einschränkung der Rechtsaufsicht über Stiftungen mit privatem Zweck, die fast alle Sachverständigen kritisierten und die möglicherweise gegen Bundesrecht verstoße.

Leider verträten wohl nur die regierungstragenden Fraktionen die Auffassung, dass mit dem Gesetzentwurf nötige Änderungen korrekt umgesetzt würden, merkt **Dirk Wedel (FDP)** an. Praktisch sämtliche Stellungnahmen enthielten Kritik, die durch den eingereichten Änderungsantrag, dem zugestimmt werden könne, obgleich er nicht sämtlichen Änderungsbedarf an § 6 Abs. 1 Satz 1 abdecke, nicht ausgeräumt werde.

11.05.2023

CR

Seine Fraktion sehe ein Überarbeiten der §§ 2 bis 6 als notwendig an, weshalb sie dazu einen Änderungsantrag vorlegen werde.

Einige Sachverständige äußerten auch Bedenken in Bezug auf § 8 Abs. 3 und § 9. Dazu passe eine Entscheidung des OVG Münster – NVwZ-RR 1996, Seiten 426 ff – zur Sachwalterbestimmung. Dass diese Regelung durch Bundesrecht gesperrt werde, sei nämlich laut der Entscheidung des OVG nicht der Fall.

Gemäß § 83c Abs. 3 des BGB in der Fassung ab dem 01. Juli 2023 könne durch Landesrecht vorgesehen werden, "dass die nach Landesrecht zuständigen Behörden auf Antrag einer Stiftung für einen bestimmten Teil des Grundstockvermögens eine zeitlich begrenzte Ausnahme von Absatz 1 Satz 1 zulassen können, wenn dadurch die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht beeinträchtigt wird". Von dieser Möglichkeit mache der Gesetzentwurf keinen Gebrauch, weshalb er nach dem Grund dafür frage.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** schließt sich den Aussagen ihres Vorredners an. Bereits im Rahmen der Auswertung der Anhörung in der letzten Sitzung sei der von den Sachverständigen in den Stellungnahmen, die diesbezüglich weitgehend übereinstimmten, dargelegte Korrekturbedarf zur Sprache gekommen.

Die Regierungsbehörden hätten den Gesetzentwurf nach der Auswertung der Anhörung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses noch einmal sorgfältig geprüft, führt **StS und Amtschef Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei)** aus. Die Landesregierung vertrete daher nach wie vor die Auffassung, dass es sich um einen sorgfältig geprüften Gesetzentwurf handele.

Da sich in § 83c ein Regelausnahmeverhältnis finde, spreche aus seiner Sicht vieles dafür, bei der vorgesehenen Regelung in § 83c Abs. 1 Satz 1 zu bleiben.

In der Regel sei das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten, nun gehe es darum, ob eine Ausnahme zugelassen werde, erklärt **MDgt'in Monika Wißmann (IM)**. Dies sehe der Gesetzentwurf erstens nicht vor, weil auf das Grundstockvermögen sehr Acht gegeben werde, weil sonst Gefahren etwa in Bezug auf den Bestand etwa von notleidenden Stiftungen mit wenig Grundstockvermögen bestünden.

Zweitens gebe es auch ohne die Ausnahmeregelung ausreichend Flexibilität für die Stiftungen. Bereits jetzt könne in Grundstockvermögen, das dauerhaft erhalten werde, und die Organisation eines Teil der Stiftung in Form einer Verbrauchsstiftung aufgeteilt werden.

Drittens habe man möglichst wenige Ausnahmeregelungen vorsehen wollen, um nicht noch mehr Bürokratie zu erzeugen.

Als Instrument stehe des Weiteren eine Satzungsänderung zur Verfügung.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 10 -	APr 18/251
Hauptausschuss		11.05.2023
12. Sitzung (öffentlich)		CR

MR'in Anita Brandt-Zimmermann (IM) ergänzt, dass durch eine Satzungsänderung die Möglichkeit einer entsprechenden Regelung trotzdem bestehe, auch wenn sie keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden habe.

In der Begründung zum BGB heiße es, die in einigen Landesstiftungsgesetzen vorgesehenen Vorschriften, die die zuständigen Behörden ermächtigten, zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Gebot der Erhaltung des Grundstockvermögens zuzulassen, sollten beibehalten werden können. Es solle mit der Regelung also ein Bestandsschutz ermöglicht werden, wozu in NRW keine Notwendigkeit bestehe.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

11.05.2023

CR

### 4 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4140

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Hauptausschuss am 05.05.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Elisabeth Müller-Witt (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

11.05.2023

CR

**Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1207

Elisabeth Müller-Witt (SPD) greift auf, dass sich dem Bericht zwischen den Zeilen entnehmen lasse, dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel gleich bleibe, wegen der aktuellen Preisentwicklungen damit aber nicht die ehemals vorgesehenen Maßnahmen finanziert werden könnten und daher die Machbarkeitsstudie weiterentwickelt werden müsse.

Sie gehe davon aus, dass auch der Bund zu seiner Finanzierungszusage stehe, die Summe aber gedeckelt sei. All dies biete in Anbetracht der momentanen Situation keinen Grund zur Beanstandung.

Sie wünsche allerdings noch zu erfahren, wie die Landesregierung die ins Auge gefasste Weiterentwicklung zu beeinflussen gedenke. Sie wisse auch um Gespräche mit dem Innenministerium in Bezug auf die Nutzung des Geländes durch die Polizei.

**Dirk Wedel (FDP)** erkundigt sich nach dem Zeitplan für die im Bericht dargelegte Vorgehensweise, die sicher mit einer gewissen Priorität behandelt werde, sowie nach einer Einschätzung, wann mit einer Relevanz der Maßnahmen für den Haushalt gerechnet werde.

In Bezug auf die Anpassung der Machbarkeitsstudie würden Gespräche auch mit dem Innenministerium geführt, in denen es unter anderem um die räumliche Trennung zwischen der Gedenkstätte und der Polizeihochschule gehe, antwortet **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**. Für eine konkrete Auskunft sei es jedoch noch zu früh.

Auch einen Zeitplan gebe es noch nicht. Allerdings wolle man natürlich in der Tat schnell zu einem Ergebnis kommen und auch die Stiftungsgründung schnell vorantreiben.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) unterstreicht, dass dem zeitlichen Aspekt wegen der voranschreitenden Inflation durchaus Relevanz zukomme, da davon ausgegangen werden müsse, dass man mittelfristig mit gleich hohen Mitteln immer weniger finanzieren könne. Daher treibe sie die Sorge um, dass die wichtigen und immer noch notwendigen Verhandlungsrunden zu einer letztlich teuren Verzögerung führten.

Da seinem Verständnis nach bereits der diesjährige Haushalt die Mittel für die Stiftungsgründung enthalte, erkundige er, **Dirk Wedel (FDP)** sich, ob er daher richtigerweise davon ausgehe, dass diese noch im Jahr 2023 erfolgen werde.

Die Stiftungsgründung stelle im Vergleich zu der angesprochenen räumlichen Trennung zwischen Gedenkstätte und Polizeigelände sowie den verwaltungstechnischen

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 13 -	APr 18/251
Hauptausschuss		11.05.2023
12. Sitzung (öffentlich)		CR

Fragen das geringere Problem dar, erläutert **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**. Die Mittel dafür seien im Haushalt hinterlegt, und die Gründung werde noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Baukosten stiegen. Daher bemühe man sich um Schnelligkeit. Dennoch werde es ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, alle vier Forderungen aus dem Antrag zur Weiterentwicklung von Stalag 326 zu einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung umzusetzen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bittet das Ministerium abschließend darum, den Ausschuss hinsichtlich der weiteren Entwicklungen proaktiv auf dem Laufenden zu halten, was StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) zusagt.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 14 -	APr 18/251
Hauptausschuss		11.05.2023
12 Sitzung (öffentlich)		CR

#### 6 Verschiedenes

hier: Nutzung des Bedarfstermin am 10.08.2023

Vorsitzender Klaus Voussem informiert, dass gemäß Absprache in der Obleuterunde am 4. Mai 2023 die hinter der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus stehenden Evaluatoren zu einem Gespräch in eine Ausschusssitzung eingeladen werden sollten. Darüber hinaus sollten Damen und Herren von der mobilen Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung mit insgesamt fünf weiteren Sachverständigen an diesem Gespräch teilnehmen.

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 10. August 2023 für das in der Obleuterunde am 4. Mai 2023 geplante Gespräch über die Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu nutzen.

gez. Klaus Voussem Vorsitzender

**Anlage** 08.09.2023/08.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn Klaus Voussem (MdL) Vorsitzender des Hauptausschusses Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

#### Sven Wolf (MdL)

Sprecher des Hauptausschusses Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670 Sven.Wolf@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de

28.04.2023

## Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2023 folgenden schriftlichen Bericht:

#### Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326

Am 22.06.1941 begann der "Vernichtungskrieg" des nationalsozialistischen Deutschen Reichs gegen die Sowjetunion. Jeder dritte sowjetische Kriegsgefangene, der zwischen 1941 und 1945 ins Deutsche Reich kam, durchlief das Stalagsystem 326 (VI K) Senne. Es fungierte weitestgehend als Durchgangslager für den Wehrkreis VI. Der ehemalige Wehrkreis VI entspricht größtenteils dem heutigen Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das Lager diente dabei vor allem für die Bereitstellung von Arbeitskräften. Von den etwa 5,3 bis 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die insgesamt in deutsche Gefangenschaft gerieten, überlebten zwischen 2,3 bis 3 Millionen die Gefangenschaft nicht.

Im Jahr 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 erstellt. Fraktionsübergreifend wurde vereinbart, im Hinblick auf die Finanzierung einen Anteil des Landes bereitzustellen. Im Bundehaushalt muss der entsprechende Anteil des Bundes noch etatisiert werden Wir bitten diesbezüglich um einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Se log

Sven Wolf